

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 04.09.2015

SR/BeVoSr/253/2015/1

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport		Ö
Stadtvertretung	14.09.2015	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.60.15

Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte

Zielsetzung: Anpassung der Entgelte für die Betreuung in der Kindertagesstätte

Beschlussvorschlag:

Der ASJS empfiehlt,
die Stadtvertretung beschließt,

1. Die Benutzungsentgelte für den städtischen Kindergarten ab dem 01.01.2016 wie folgt festzusetzen:

Regelkind	8.00 – 12.00 Uhr	von bisher 120,00 € auf 135,00 € monatlich
Regelkind	13.00 – 17.00 Uhr	von bisher 120,00 € auf 135,00 € monatlich
Regelkind	8.00 – 15.00 Uhr	von bisher 148,00 € auf 180,00 € monatlich
Regelkind	8.00 – 17.00 Uhr	von bisher 175,00 € auf 215,00 € monatlich
Krippenkind FG	8.00 – 12.00 Uhr	von bisher 180,00 € auf 200,00 € monatlich
Krippenkind FG	13.00 – 17.00 Uhr	von bisher 180,00 € auf 200,00 € monatlich
Krippenkind	8.00 – 17.00 Uhr	von bisher 350,00 € auf 395,00 € monatlich

2. Ab dem 01.01.2017 werden die Entgelte auf 38% der anrechenbaren Betriebskosten festgesetzt und folgende Entgelte erhoben:

Regelkind	8.00 – 12.00 Uhr	150,00 € monatlich
Regelkind	13.00 – 17.00 Uhr	150,00 € monatlich
Regelkind	8.00 – 15.00 Uhr	208,00 € monatlich
Regelkind	8.00 – 17.00 Uhr	250,00 € monatlich
Krippenkind FG	8.00 – 12.00 Uhr	215,00 € monatlich
Krippenkind FG	13.00 – 17.00 Uhr	215,00 € monatlich
Krippenkind	8.00 – 17.00 Uhr	435,00 € monatlich

3. Das Entgelt für die Früh-/Spätbetreuung beträgt weiterhin 30,00 € monatlich.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Astrid Jessen am 04.09.2015

Bürgermeister Voß am 04.09.2015

Sachverhalt:

Die vom Bund bereitgestellten Gelder für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren (Konnexitätsgelder) fließen nicht in der ursprünglich prognostizierten Höhe. Der Kreis hat seine Fördermittel für die Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten bei 4.299.000,00 € eingefroren.

Die Zuschussmittel werden gem. den Förderrichtlinien des Kreises auf die jeweiligen Kindertagesstätten nach dem Anteil ihrer Leistungspunkte verteilt. Da die Angebote den Erfordernissen entsprechend im Kreis weiter ausgebaut werden (Rechtsanspruch auf Kita-Platz mit bedarfsgerechter Betreuung), bedeutet dies die Verteilung gleichbleibender Mittel auf zunehmende Angebote und damit weniger Zuschüsse pro Einrichtung.

Die im Jahr 2014 – und auch zukünftig- erheblich geringeren Zuschüsse machen eine Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für die städtische Kindertagesstätte erforderlich.

Die vom Kreis festgelegte Höchstgrenze der Elternbeiträge liegt bei 38 % der anrechenbaren Betriebskosten. Die derzeitige Elternbeteiligung liegt bei 29,14 %. Die Beiträge wurden letztmalig zum Kita-Jahr 2005/2006 erhöht.

Auch unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung ist eine Anhebung der Entgelte geboten, da die Verträge mit den übrigen Trägern der Kindertageseinrichtungen zur Defizitminimierung die Ausschöpfung dieses Spielraumes vorgeben.

Die Kalkulation geht von den Zahlen für 2015 aus und beinhaltet bei den Personalkosten auch die diesjährige Tarifierhöhung und etwaige Stufensteigerungen. Die Verwaltung schlägt vor, die Entgelte in einem ersten Schritt auf 34 % der anrechenbaren Betriebskosten und damit auf die im Beschlussvorschlag genannten Beträge zu erhöhen.

Der Kindergartenbeirat hat in seiner Sitzung am 29.07.2015 der im Beschlussvorschlag unter Nr. 1 genannten Erhöhung einstimmig zugestimmt.

Ergänzend hierzu hat der ASJS in seiner Sitzung am 03.09.2015 weiterhin beschlossen die Entgelte ab dem 01.01.2017 auf 38 % der anrechenbaren Betriebskosten zu erhöhen, so dass ab diesem Zeitpunkt die im Beschlussvorschlag unter Nr. 2 aufgeführten Entgelte zu erheben sind.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Das von der Stadt zu tragende Defizit von ca. 117.485,00 € vermindert sich durch die Entgelthanpassung um 32.928,00 € auf 84.557,00 €. Durch die Konnexitätsgelder, die in ihrer endgültigen Höhe noch nicht feststehen, wird sich das Defizit voraussichtlich noch etwas weiter verringern.

Durch die weitere Anpassung im Jahr 2017 erhöhen sich die Einnahmen bei den Entgelten um weitere 26.900,00 €

Anlagenverzeichnis:

Kalkulation Entgelterhöhung

mitgezeichnet haben: